

Cyrkel, Michael

Von: c.lenz@kreis-stormarn.de
Gesendet: Donnerstag, 9. Juli 2020 17:43
An: Stadt Ahrensburg, Asylbearbeitung; thomas.sobczak@badoldesloe.de; bernd.mahns@glinde.de; soziales@reinbek.de; jutta.behrend@stadt-reinfeld.de; sozialamt@oststeinbek.de; zentrale@amt-bad-oldesloe-land.de; sozialamt@amt-nordstormarn.de; soziales@bargteheide.de; anke.olszewski@glinde.de; rolf.urban@glinde.de; matthias.rechter@glinde.de; soziales@amtsiek.de; Info@Bargteheide-land.de; h.hammerich@amt-itzstedt.de; janine.stegmann@ammersbek.de; soziales@trittau.de; ingrid.hodiamont@ammersbek.de; kita.pump@grosshansdorf.de; sozialamt@amt-bad-oldesloe-land.de; doris.beck@stadt-reinfeld.de; christin-alice.gintel@barsbuettel.landsh.de; andreas.mueller@ammersbek.de; u.damm@bargteheide-land.de; sozialamt.lendt@grosshansdorf.de; nicole.korzeniec@barsbuettel.landsh.de; ordnungsamt@badoldesloe.de; torsten.christ@reinbek.landsh.de; nico.schuett@badoldesloe.de; sozialamt@badoldesloe.de; rebekka.koepen@stadt-reinfeld.de; h.benthin@bargteheide-land.de; Enrico.Selle@reinbek.de; Simon.Pohl@glinde.de
Cc: migration@diakonie-ploe-se.de; buergermeister@badoldesloe.de; buergermeister@grosshansdorf.de; buergermeister@ammersbek.de; thomas.schreitmueller@barsbuettel.landsh.de; Sarach, Michael; Juergen.Hettwer@Oststeinbek.de; Hauptamt@reinbek.landsh.de; hauptamt@amt-nordstormarn.de; info@amtsiek.de; vbu123@aol.com; u.borngraeber@hamfelde-stormarn.de; heiko.gerstmann@stadt-reinfeld.de; Oliver.Mesch@trittau.de; e.ulferts@kreis-stormarn.de; b.teller@kreis-stormarn.de; j.brandt@kreis-stormarn.de; d.becker@kreis-stormarn.de
Betreff: Änderung der Kreisverteilung vom LfA auf das reguläre Verfahren
Anlagen: pic23281.jpg
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute wurde mir vom Landesamt für Ausländerangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein per E-Mail Folgendes mitgeteilt:

"Das Landesamt ist weiterhin sehr bemüht, die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein vor COVID-19 Infektionen durch unsere Bewohner zu schützen. Dazu haben wir im Landesamt mit unserem ärztlichen Dienst und dem Gesundheitsamt der Stadt Neumünster ein sehr ausgefeiltes Infektionsüberwachungs- und Isolationssystem geschaffen. Das beinhaltet die 14-tägige bewachte Isolation von Neuankömmlingen, die jeweils innerhalb von 24 Stunden nach Ankunft und am Ende der Isolation auf COVID-19 getestet werden. Das gleiche Verfahren wird bei untergetauchten Personen (länger als 3 Tage) angewendet. Zusätzlich werden im Landesamt alle Bewohner mit akut respiratorischen Erkrankungen sofort isoliert und auf COVID-19 getestet. Mit diesen Maßnahmen haben wir einen Eintrag von COVID-19 von außen bisher nachhaltig eindämmen können und konnten den letzten Erkrankten vor über 6 Wochen aus dem

Quarantänebereich entlassen. Um Ausbrüche zu vermeiden, screenen wir darüber hinaus anlasslos unsere Bewohner regelmäßig auf COVID-19. Es werden pro Liegenschaft wöchentlich mindestens 50 COVID-19 Tests durchgeführt, derzeit also mindestens 200 Tests. Insgesamt testen wir pro Woche etwa 15 % unserer Bewohner auf COVID-19, ohne dass wir in den allermeisten Fällen dazu Anlass hätten.

Mit diesen Maßnahmen geben wir den Städten, in denen sich unsere Einrichtungen befinden, eine Sicherheit, dass sich bei uns auf dem Gelände kein großes unentdecktes Infektionsgeschehen entwickeln kann und Ihnen als Kreis und den Kommunen die hohe Sicherheit, dass Sie von uns keine Bewohner erhalten, die ein Infektionsrisiko darstellen. Vor diesem Hintergrund halten wir es mit dem zuständigen MILIG für verantwortbar zu dem regulären Kreisverteilungsverfahren zurückzukehren. Hierbei nehmen wir selbstverständlich auf Ihre und die Belange der Kommunen besondere Rücksicht.

Im Einzelnen stellt sich die Kreisverteilung nun wie folgt dar:

1. Alle Personen werden wenige Tage vor der Kreisverteilung auf COVID-19 getestet und ärztlich untersucht. Es werden nur Personen losgeschickt, für die ein negativer COVID-19 Test vorliegt und die ohne Symptome sind.
2. Symptomatische Bewohner mit akut respiratorischen Erkrankungen werden hier isoliert und erst nach Abklingen der Symptome kreisverteilt. Die Kreisverteilung wird nicht storniert, sondern nur verschoben.
3. Es bleibt bei der langen Ankündigungsfrist von mindestens 14 Tage. Im Regelfall werden die Kreisverteilungen an einem Freitag angekündigt und ab Dienstag der zwei Wochen später folgenden Woche, also frühestens 18 Tage nach Ankündigung kreisverteilt. Das Landesamt trägt damit den besonderen organisatorischen Herausforderungen der Kreise und Kommunen in diesen unsicheren Zeiten Rechnung.
4. Die Kreisverteilung wird nicht mehr „ab der KW...“, sondern wieder zu einem konkreten Termin angekündigt, um den Behörden der Kreise und Kommunen eine zielgenaue Planung zu ermöglichen. Damit nicht zu viele Personen an einem Tag zu bewältigen sind, verteilt das Landesamt wieder staffelweise nach Einrichtungen, d.h. Dienstag: Neumünster, Mittwoch: Bad Segeberg und Boostedt, Donnerstag: Rendsburg.
5. Da die Vollzugskräfte des Landesamtes nunmehr wieder für reguläre Aufgaben eingesetzt werden, erfolgt die Kreisverteilung wieder mit öffentlichen Verkehrsmittel. Die Bewohner sind ausgerüstet und geschult im Umgang mit Mund-Nasen-Schutz und sie werden nochmals darauf hingewiesen, dass sie den Mund-Nasen-Schutz in öffentlichen Verkehrsmitteln tragen müssen.

Wir ändern das Verfahren stufenweise. Derzeit befinden sich ca. 150 Personen in unserer Landesunterkunft in Bad Segeberg zur Kreisverteilungsisolierung. Diese Menschen wurden Ihnen bereits mit einem „ab der KW...“ angekündigt. Für diese Menschen dieser Gruppe, die in der nächsten Woche kreisverteilt werden und bereits einmal getestet wurden, erhalten Sie noch konkrete Termine der Kreisverteilung, die zwischen dem 13.-15.07.20 liegen. Ggf. wurde Ihnen schon etwas davon angekündigt.

Mit der nächsten Ankündigung am morgigen Tag, die zu Kreisverteilungen ab dem 28.07.2020 führen, gilt dann das neue Verfahren.

Sollte sich das Infektionsgeschehen in Schleswig-Holstein wesentlich verändern, werden unaufgefordert auf Sie zukommen, um die Maßnahmen des Infektionsschutzes bei der Kreisverteilung ggf. noch weiter zu erhöhen. Es ist uns sehr daran gelegen, die Belange der Kreise und kreisfreien Städte und der Kommunen gerade in Bezug auf das Infektionsgeschehen kooperativ zu lösen. Kommen Sie gerne mit Anregungen und Fragen auf mich zu. "

Bitte stellen Sie sich darauf ein, dass die uns zugewiesenen Personen - außer in besonderen Ausnahmefällen - somit auch wieder am Zuweisungstag von hier mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus und/oder Bahn) zu Ihnen aufbrechen werden.

Sollten Sie noch Fragen hierzu haben, stehe ich für eine Beantwortung selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Bitte teilen Sie mir evtl. erforderliche Änderungen/Korrekturen des E-Mail-Verteilers mit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Claudia Lenz

(Embedded image moved to file: pic23281.jpg)

Fachdienst Sonstige soziale Leistungen
Sachgebiet Asyl – 34/400
Gebäude B, Raum 660
Mommsenstraße 13
23843 Bad Oidesloe
Tel.: 04531 / 160 - 1608
Fax: 04531 / 160 77 1608
c.lenz@kreis-stormarn.de

www.kreis-stormarn.de
www.kreis-stormarn.de/karriere